29. Auszahlung

[1]Der Förderempfänger hat die Auszahlung des Darlehens und der Zuschüsse zu den nachstehenden Zeitpunkten bei der Bewilligungsstelle unter Verwendung des Formblatts für den Ratenabruf RA-MP zu beantragen. [2]Diese prüft den Stand des Baufortschritts und legt den Ratenabruf der BayernLabo vor. [3]Diese zahlt bei Erfüllung der in ihrem Bewilligungsschreiben genannten Voraussetzungen wie folgt aus:

– 90 % des Darlehens können in einer Summe oder in Raten von mindestens 100 000 Euro abgerufen werden, wenn mindestens Kosten in Höhe des auszuzahlenden Darlehensbetrages angefallen sind;

– die verbleibenden 10 % können nach restloser Fertigstellung mit Verwendungsnachweis abgerufen werden;

– die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt frühestens im zweiten Kalenderjahr nach der Bewilligung und unter Vorlage des Verwendungsnachweises gemeinsam mit der Schlussrate.